



# Finanzamt Lohr a. Main mit Außenstellen

Finanzamt Lohr a. Main, Postfach 14 65, 97804 Lohr a. Main

Firma  
Warema Renkhoff SE  
Hans-Wilh.-Renkhoff-Str. 2

97828 Marktheidenfeld

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	231
Steuernummer:	23111630143
Sicherheitsnummer:	32495611

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09352 850-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

Durchwahl:

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

231 / 116 / 30143

1279

Frau Ils

229

29.05.2018

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma WAREMA Renkhoff SE, Hans-Wilh.-Renkhoff-Str. 2, 97828 Marktheidenfeld
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 29.05.2018 bis zum 28.05.2021.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

*IlS*



Dienstgebäude

Öffnungszeiten

Telefax

E-Mail

Internet

Rexrothstraße 14  
97816 Lohr a. Main

Montag bis Mittwoch (Servicezentrum)  
08:00 - 13:00

09352 850 - 1300

poststelle.fa-loh@finanz-  
amt.bayern.de

[www.finanzamt-lohr.de](http://www.finanzamt-lohr.de)

Donnerstag (Servicezentrum) 08:00 - 17:00  
Freitag (Servicezentrum) 08:00 - 12:00

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Deutsche Bundesbank Filiale Würzburg  
Sparkasse Bad Kissingen

DE32 7900 0000 0079 3015 01  
DE09 7935 1010 0000 0100 09

MARKDEF1790  
BYLADEM1KIS